

Oberwölz, am 15. Mai 2023

GZ: 032 65507 Verm 3/2023

Bearbeiter: Mag. Seitlinger

Durchwahl: 16

Bezug:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Oberwölz hat mit Beschluss vom 11.05.2023 nachstehende Verordnung erlassen, die gemäß § 92 Abs. 1 der Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967, in der Fassung des LGBl. Nr. 118/2021, kundgemacht wird:

VERORDNUNG

„Gemäß § 8 Abs. 3 des Stmk. Landes-Straßenverwaltungsgesetzes (LStVG) 1964, LGBl. Nr. 154/1964, in der Fassung des LGBl. Nr. 80/2021, wird unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde GZ 7234-M-1 vom 02.05.2023 der MT Vermessung ZT GmbH Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, wie folgt verordnet:

Straßenanlage „Peggesbichlstraße“

1.

Für die Trennstücke 1 und 2 des Grundstückes 154/6, KG 65507 Oberwölz, im Ausmaß von 17 m² wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

2.

Für das Trennstück 3 des Grundstückes 397/2, KG 65507 Oberwölz, im Ausmaß von 34 m² wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf des auf die Kundmachungsfrist folgenden Tages in Kraft.“

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:


(Johann Schmidhofer)



Angeschlagen am: 16.05.2023

Abgenommen am: